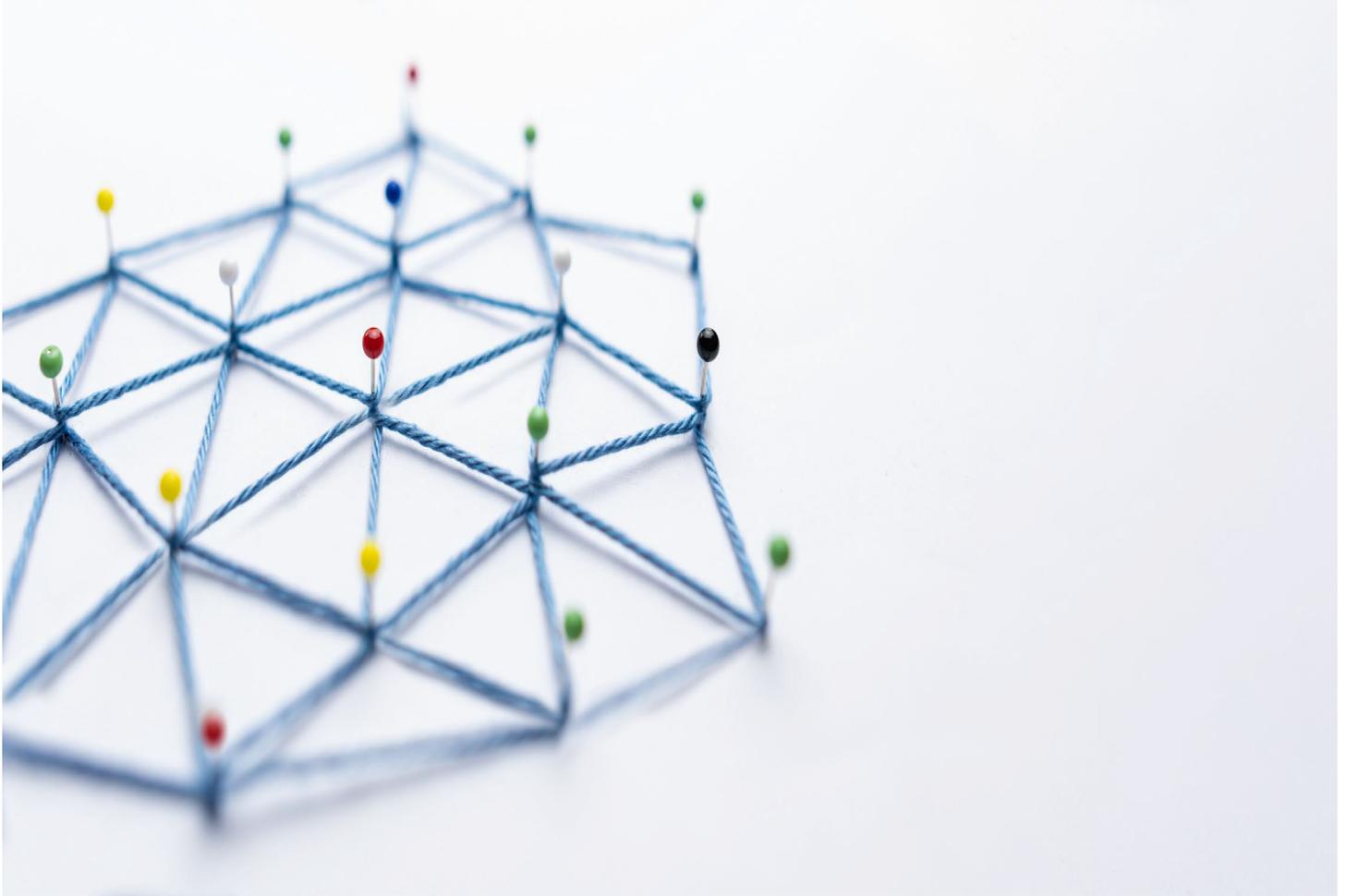




Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



**Förderbekanntmachung**

**NeueWege.IN.NRW -  
Innovative Mobilität und Logistik**

# 1. Zusammenfassung

Mobilität und Logistik sind von hoher Bedeutung sowohl für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens als auch den Alltag der Menschen. Gleichzeitig sind beide Bereiche essenziell für die Transformation zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Wirtschaft. Der Innovationswettbewerb „NeueWege.IN.NRW – Innovative Mobilität und Logistik“ unterstützt daher die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Wissenschaft dabei, zukunftsweisende, nachhaltige und wettbewerbsfähige Mobilitäts- und Logistiklösungen zu entwickeln – auf der Schiene, der Straße, auf dem Wasser oder in der Luft.

Gefördert werden Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsvorhaben, die sich einem dieser vier Themenbereiche zuordnen lassen:

1. Innovative, multi- und intermodale Lösungen
2. Erprobung neuer Technologien und Prototypen
3. Digitalisierung & Nutzbarmachung von Daten für Mobilität und Logistik
4. Management von Mobilitäts- und Logistikströmen

Der Innovationswettbewerb richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen, Vereine und Stiftungen. Auch große Unternehmen haben die Möglichkeit zur Teilnahme, wenn sie mit kleineren und mittleren Unternehmen kooperieren.

Die geförderten Projekte entwickeln innovative und nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren bis zur Schwelle der Markteinführung oder bereiten maßgeblich den Weg hierzu.

Die Projekte sollen nicht nur zur Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit beitragen, sondern auch dazu dienen, in Nordrhein-Westfalen neue Arbeitsplätze zu schaffen, die Wertschöpfung zu erhöhen und die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen durch neue Kooperationen zu stärken. Auf diese Weise wird ein maßgeblicher Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft im Innovationsfeld „Vernetzte Mobilität und Logistik“ der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) 2021-2027 des Landes NRW geleistet.

Der Wettbewerb ist nach der Verordnung (EU) 2021/1058 vom 24.06.2021 dem Politischen Ziel 1 (Innovatives NRW) mit seinem spezifischen Ziel 1 (Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien) zugeordnet.

## 2. Zielsetzung

Mobilität und Logistik sind entscheidende Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in NRW und gleichzeitig entscheidende Handlungsfelder auf dem Weg zur Klimaneutralität. Digitalisierung, smarte Vernetzung, Automatisierung und autonomes Fahren eröffnen vielfältige Möglichkeiten für Unternehmen, sich strategisch zu entwickeln, zu spezialisieren und so ihre Wettbewerbsfähigkeit auszubauen. Auch die Resilienz von Versorgungs- und Lieferketten gewinnt angesichts instabiler globaler Rahmenbedingungen zunehmend an Bedeutung. Das übergeordnete Ziel ist ein klimaneutrales, sicheres, nachhaltiges, ökonomisch sinnvolles und zuverlässiges Mobilitätssystem für Personen und Güter.

Der Innovationswettbewerb „NeueWege.IN.NRW – Innovative Mobilität und Logistik“ fördert Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Ansätze in den Bereichen Mobilität und Logistik auf Schiene, Straße, Wasser oder in der Luft mit einem hohen ökonomischen und ökologischen Potenzial verfolgen. Hierfür sind folgende Themenbereiche vorgesehen:

1. Innovative, multi- und intermodale Lösungen: Erforschung, Entwicklung und modellhafte Erprobung neuer, vernetzter multi- und intermodaler Mobilitäts- und Logistiklösungen für Personen und Güter.
2. Erprobung neuer Technologien und Prototypen: Automatisierte, autonome und vernetzte Mobilität, klimafreundliche Technologien, Antriebstechniken und Prototypen.
3. Digitalisierung & Nutzbarmachung von Daten für Mobilität und Logistik: Generierung, Bereitstellung, Analyse, Verarbeitung und Verwertung von Mobilitätsdaten, insbesondere für Mobility-as-a-Service (MaaS).
4. Management von Mobilitäts- und Logistikströmen: Entwicklung und Erprobung intelligenter Verkehrsmanagementsysteme zur Etablierung nutzerbasierter Mobilitätslösungen und Modelle ihrer Organisation.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) spielen in Innovationsprozessen eine herausragende Rolle und sind von zentraler Bedeutung für den Standort NRW. Sie können neue, nachhaltige und marktfähige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren oft nur in Kooperation mit anderen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen entwickeln. Der Innovationswettbewerb „NeueWege.IN.NRW“ zielt darauf ab, einen Wissensaustausch und eine gemeinsame Wissensgenerierung zwischen unterschiedlichen Akteuren zu initiieren, und innovative Ideen und Projekte gemeinsam möglichst weit zu entwickeln, um die Schwelle zur Markteinführung zu erreichen und neues Wissen/neue Technologien in eine wirtschaftliche Anwendung zu transferieren. Dadurch sollen Folgeinvestitionen und weitere Forschungsaktivitäten, insbesondere von KMU, angeregt werden.

Die Förderung wird auf die Innovationsfelder der Regionalen Innovationsstrategie des Landes NRW ausgerichtet. Die geförderten Vorhaben müssen innovative, umsetzungsorientierte Projekte sein, die jedoch noch nicht die Marktreife erreicht haben.

## **Themenbereich: Innovative, multi- und intermodale Lösungen**

Der Förderschwerpunkt in diesem Themenbereich liegt in der Erforschung und Entwicklung sowie der experimentellen und modellhaften Erprobung neuer, vernetzter multi- und intermodaler Mobilitäts- und Logistiklösungen für Personen und Güter. Projektideen nehmen dabei auch die Rahmenbedingungen von Mobilität und Logistik sowie Aspekte der Sicherheit, Nachhaltigkeit und Resilienz bzw. des Risikomanagements in den Fokus.

Dies umfasst zum Beispiel (nicht abschließende Aufzählung):

- Innovative Lösungen zur Verbesserung von Inter- bzw. Multimodalität im innerstädtischen und ländlichen Raum sowie in deren Verflechtungsräumen;
- Entwicklung neuer Fahrzeug- und Nutzungslösungen auf Schiene, Straße, Wasser und in der Luft (Prozessinnovationen);
- Entwicklung und Erprobung innovativer, nachhaltiger oder klimaverträglicher Ansätze in der Logistik im urbanen, suburbanen und ländlichen Raum;
- Innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in der Schifffahrt für eine bessere Klimaverträglichkeit und zur effizienteren Nutzung der Hafeninfrastuktur;
- Erschließung und Verbesserung von Rahmenbedingungen für neue Verkehrsmittel und Dienstleistungen in der urbanen Logistik. Dies umfasst bspw. auch Tätigkeiten und Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Wasser oder in der Luft (Art. 7 Ab. 1 lit. e EFRE-VO und Art. 2 Nr. 153 der VO EU Nr. 651/2014 sind zu beachten);
- Nachhaltige Mobilitäts- und Logistiklösungen zur Reduzierung von Emissionen, zur Nutzung erneuerbarer Energien im Güterverkehr, für eine nachhaltige Mobilität als Dienstleistung oder zur umweltfreundlichen Gestaltung von Lieferketten;
- Sichere und stabile Lösungen, die insbesondere im Bereich des Supply Chain Management Resilienz und Risikomanagement weiterentwickeln bzw. vorbeugend Bewältigungsstrategien für den Ernstfall entwickeln;
- Entwicklung und Erprobung von Lösungen für die letzte Meile und Mikromobilität (z. B. Elektroroller, Lieferroboter)

## **Themenbereich: Erprobung neuer Technologien und Prototypen**

Der Förderschwerpunkt in diesem Themenbereich liegt in der modellhaften und experimentellen Erprobung automatisierter, autonomer und vernetzter Mobilität, einschließlich der Entwicklung und Erprobung neuer klimafreundlicher, nachhaltiger Technologien, Antriebstechniken und Prototypen für Schiene, Straße, Wasser oder Luft, wie zum Beispiel (nicht abschließende Aufzählung):

- Entwicklung und Erprobung von fahrerlosen oder autonomen Fahrzeugen im öffentlichen und nichtöffentlichen Raum für neue Mobilitäts- und Logistikdienste;
- Lieferkettenautomatisierung, Robotik und fahrerlose Transportsysteme in der Verkehrs- und Intralogistik (z. B. Robotik in Lagerhäusern, autonome Fahrzeuge im Warentransport);
- Forschung, Entwicklung und Erprobung von autonom fahrenden Binnenschiffen und Automatisierung zur effizienteren Nutzung der Hafeninfrastuktur;
- Neue, alternative Antriebe und Antriebstechniken, Peripherietechnik und

- damit verbunden neue Ansätze für Ladeinfrastruktur;
- Neue (modulare) Laderaumlösungen (leichtere, z. B. wiederverwendbare Materialien);
- Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Drohnentechnologie und deren Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern (Straße, Schiene, Luft).

## **Themenbereich: Digitalisierung & Nutzbarmachung von Daten für Mobilität und Logistik**

Die Digitalisierung spielt im Bereich Mobilität und Logistik eine immer größere Rolle. Der Förderschwerpunkt in diesem Themenbereich liegt bei technologischen und organisatorischen Innovationen im Bereich der Digitalisierung, die die Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts- und Logistikdaten für intelligente Anwendungen ermöglichen, insbesondere für die Mobilität als Dienstleistung (Mobility-as-a-service) sowie für Logistik Anwendungen. Ebenfalls fallen in diesen Themenbereich neue Dienstleistungen oder die Entwicklung innovativer Hard- und Software. Mögliche Vorhaben adressieren zum Beispiel (nicht abschließende Aufzählung):

- Entwicklung von Anreiz- und Geschäftsmodellen für die Bereitstellung von Mobilitäts- und Logistikdaten;
- Verbesserung der Interoperabilität zwischen Betreibern, Plattformen, Verkehrsträgern und Unternehmen untereinander;
- Anwendungen zur Verbesserung der Planungsqualität bzw. des Routings über den zentralen Mobilitätsdatenzugang des NRW.Mobidroms sowie intermodaler Transport- und Reiseketten mit Verfahren der Künstlichen Intelligenz (KI) unter umfassender Berücksichtigung des verkehrlich relevanten Umgebungsgeschehens sowie der individuellen Mobilitäts- und Logistikpräferenzen wie Barrierefreiheit, Klimafreundlichkeit, Wahl des Transport- oder Beförderungsmittels;
- Entwicklung von Anwendungen der Realtime Visibility, der Supply Chain, Logistikplattformen, Nutzung von Big Data und Blockchain in der Logistik bzw. Erarbeitung von Grundlagen für mögliche Geschäftsmodelle in den genannten Bereichen;
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Organisation des unteren Luftraums (U-Space) und der dafür erforderlichen Digital- und Hardwaretechnologien;
- Entwicklung digitaler Zwillinge in Kommunen im urbanen und ländlichen Raum sowie in der Luftfahrt, im Schienengüterverkehr und in Häfen.

## **Themenbereich: Management von Mobilitäts- und Logistikströmen**

Der Förderschwerpunkt in diesem Themenbereich liegt in der Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze intelligenter Verkehrsmanagementsysteme zur Etablierung nutzerbasierter Mobilitäts- und Logistiklösungen sowie Modellen ihrer Organisation. Dies umfasst auch die Entwicklung innovativer Ansätze für mobilitätseingeschränkte Zielgruppen oder Standorte. Mögliche Vorhaben adressieren zum Beispiel (nicht abschließende Aufzählung):

- Verbesserung der Erreichbarkeit und Verknüpfung von ländlichen Regionen und Städten;
- Innovationen zur Verkehrsverlagerung durch Entwicklung und Nutzung von bspw. Modellen, Digitalen Zwillingen, Simulationen bzw. Prognosen zu Verkehrsströmen;

- Entwicklung und Erprobung von innovativen Verkehrsmanagementsystemen unter Berücksichtigung von Intermodalität und Umweltsensitivität;
- Mobiles Mapping für eine innovative, klimafreundliche Verkehrsplanung und ein integratives Straßeninfrastrukturmanagement;
- Entwicklung von Nutzungs- und Geschäftsmodellen für das Verkehrsmanagement;
- Erprobung von KI zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, des Transport- und Verkehrsflusses
- Entwicklung und Erprobung von Schifffahrt- und Luftfahrtmanagementansätzen für die Logistik;
- Entwicklung und Erprobung von innovativen Ansätzen, um Lieferketten zu lokalisieren oder zu regionalisieren, um näher an Zielmärkten zu sein und Risiken im Zusammenhang mit globalen Lieferketten zu reduzieren.

### **3. Teilnahme**

#### **3.1 Teilnahmeberechtigte**

Teilnahmeberechtigt ist, wer zu einer der folgenden Zielgruppen gehört:

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Große Unternehmen
- Kommunale Unternehmen und Einrichtungen
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Kammern, Vereine und Stiftungen

und seinen Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen hat.

Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist, wer seinen Sitz oder eine Niederlassung in der Europäischen Union hat, wenn das Vorhaben vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet wird.

Handelt es sich bei dem Vorhaben um Forschung oder experimentelle Entwicklung, so darf das Vorhaben nur von zwei oder mehreren Teilnahmeberechtigten zusammen durchgeführt werden, wobei auf jeden Teilnahmeberechtigten mindestens 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben entfallen müssen, aber nicht mehr als 70 % entfallen dürfen. Bei mindestens einem Teilnahmeberechtigten muss es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen handeln.

## 3.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Die Teilnahmeberechtigten müssen nachweislich über die notwendigen finanziellen Mittel und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verfügen, um das Vorhaben im Falle einer Förderempfehlung umsetzen zu können.
- Es muss sich von anderen staatlich geförderten Vorhaben eindeutig inhaltlich abgrenzen und darf nicht gleichzeitig in anderen Wettbewerben bzw. Programmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission gefördert werden, es sei denn diese dienen der erforderlichen Kofinanzierung der EU-Mittel. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- Es werden ausschließlich Vorhaben unterstützt, die die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Europäischen Union beachten, mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen im Einklang stehen sowie keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 des Europäischen Parlaments und des Rates über Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen verursachen.
- Falls Infrastrukturvorhaben gefördert werden können: Infrastrukturvorhaben müssen so errichtet werden, dass sie durch potenzielle langfristige Auswirkungen des Klimawandels nicht gefährdet werden, dass der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ beachtet wird und dass die von dem Vorhaben verursachten Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Einklang stehen.
- Bei Projekten aus dem Themenbereich „Digitalisierung & Nutzbarmachung von Daten für Mobilität und Logistik“ sind offene Standards zu nutzen und offene, standardisierte Schnittstellen anzubieten. Der Vernetzungsleitfaden des BMDV sowie der Standardisierungsleitfaden des KC-D in seiner jeweils aktuellen Fassung sind anzuwenden. Für ÖPNV-Auskünfte ist das vorhandene DELFI-Landeshintergrundsystem verpflichtend zu verwenden. Daten, die im Rahmen der Umsetzung der Vorhaben anfallen, sind als Open-Data verfügbar zu machen. Die Zielsetzung des Landesprogramms Mobility-as-a-Service Nordrhein-Westfalen sind zu berücksichtigen und der Zentrale Mobilitätsdatenzugang auf Landesebene ist ab Verfügbarkeit verpflichtend anzubinden.
- Großunternehmen sind nur in Kooperation (Verbundvorhaben) mit Klein- und mittelständischen Unternehmen förderfähig.
- Die Projektlaufzeit sollte 36 Monate nicht überschreiten.
- Die Fördermittel werden nachschüssig als Projektförderung ausgezahlt.
- Die Projekte müssen vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet werden.
- Eine Weiterleitung der Fördermittel ist nicht zulässig.
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein.

## 4. Auswahlkriterien

Die Auswahlentscheidung erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Vorhaben müssen sich in das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 einordnen lassen und einen wirksamen Beitrag zum Erreichen der Ziele leisten sowie ein angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Unterstützung und den unternommenen Aktivitäten herstellen.

Sie müssen im Einklang mit der aktuellen Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen stehen.

Jeder Projektvorschlag muss mindestens einem Förderschwerpunkt/ Themenbereich zugeordnet werden. Neben den EFRE-Auswahlkriterien müssen in den Skizzen auch die auftragspezifischen Auswahlkriterien adressiert werden. Zu den einzelnen Kriterien muss jeweils ein Beitrag erbracht werden. Bei einer Nullbewertung ist das geplante Vorhaben nicht förderfähig.

Zu den einzelnen Auswahlkriterien werden unter [www.in.nrw](http://www.in.nrw) Erläuterungen aufgeführt. Wir empfehlen die dort hinterlegten Erläuterungen und Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung und Beantwortung der Auswahlkriterien im Rahmen der Bewerbung zu beachten.

<b>Bitte beachten Sie, dass Ihr Projekt anhand folgender Kriterien vom Begutachtungsausschuss bewertet wird</b>	%
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20
<b>Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden Kriterien des spezifischen Ziels (SZ) Ihrer Maßnahme:</b>	%
<b>Innovationswettbewerbe</b>	
Beitrag des Vorhabens zu einem oder mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen	20
Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens	20
<b>Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand des folgenden wettbewerbsspezifischen Kriterium</b>	%
<b>Innovationswettbewerb NeueWege.IN.NRW - Innovative Mobilität und Logistik</b>	
Beitrag zur Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandortes NRW hinsichtlich einer zukunftsorientierten Mobilität oder Logistik	20

## 5. Förderempfehlung

Die eingegangenen Unterlagen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz geprüft und bewertet. Vollständige Unterlagen, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden und somit ein abschließendes Votum ermöglichen, werden dem Begutachtungsausschuss vorgelegt. Ihm gehören Sachverständige an, die fachlich auf dem Gebiet qualifiziert, nicht befangen, unabhängig sowie persönlich geeignet und erfahren sind.

**Ein positives Votum des Begutachtungsausschusses entspricht einer Förderempfehlung, ist aber noch keine Förderzusage.**

Daher dürfen bis zur Bewilligung bzw. Genehmigung keine projektbezogenen Verträge geschlossen werden.

Alle Teilnehmenden des Wettbewerbs werden im Nachgang der Sitzung des Begutachtungsausschusses durch die zuständige durchführende Stelle Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW) über das Ergebnis der Sitzung informiert.

Die Teilnehmenden erklären im Falle einer Förderempfehlung durch den Begutachtungsausschuss ihr Einverständnis, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggfs. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden dürfen.

### **Weitere Informationen:**

Nach positiver Bewertung einer Skizze erfolgt die Aufforderung zur Antragstellung und es schließt sich ein reguläres Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Den Antragstellenden wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind nach der schriftlichen Aufforderung innerhalb von drei Monaten einzureichen.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Projekte nicht positiv bewertet wurden, können sich in der nachfolgenden Förderrunde erneut bewerben. Auf Nachfrage wird die Innovationsförderagentur NRW mündlich die Gründe für die aktuelle Nichtberücksichtigung oder ggf. auch besondere Empfehlungen des Begutachtungsausschusses übermitteln. Eine erneute Bewerbung einer Einrichtung mit einer für den Aufruf passfähigen Projektskizze ist ebenfalls zulässig.

## 6. Verfahren und weiteres Vorgehen

### 6.1 Fristen und Termine

Einreichungsrunde	1	bis 05.07.2023
Einreichungsrunde	2	bis 30.04.2024
Einreichungsrunde	3	bis 23.01.2025

### **Weitere Angaben zur Einreichung**

Alle Aufrufe des EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 werden auf der Homepage unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.efre.nrw.de/foerderbekanntmachungen>.

## 6.2 Einreichung

Die Einreichung der Skizzen erfolgt digital unter folgendem Link:

<https://gefoerdert.in.nrw/efre>

Wettbewerbsbeiträge müssen zu den o.g. Terminen jeweils bis 16:00 Uhr bei der Innovationsförderagentur NRW vorliegen.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren aus Bewerbungs- und Antragsphase.

Im ersten Schritt ist eine Projektskizze bei der Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW) einzureichen. Näheres zum Bewerbungsverfahren ist auf der Homepage der IN.NRW veröffentlicht (<https://www.in.nrw>).

Nach erfolgreicher Prüfung und Bewertung der Projektskizzen durch einen unabhängigen Begutachtungsausschuss werden die Bewerber von der IN.NRW zur Antragstellung aufgefordert.

## 6.3 Beratung und Ansprechpersonen

### Zuständige durchführende Stelle:

Innovationsförderagentur NRW  
(IN.NRW) Wilhelm-Johnen-Straße  
52428 Jülich

### Die Beratung erfolgt durch:

Isabell Backes  
Telefon: +49 2461 61-84082  
E-Mail: [neuewege.in.nrw@fz-juelich.de](mailto:neuewege.in.nrw@fz-juelich.de)

Dr. Ing. Sebastian Leendertz  
Telefon: +49 2461 61-84048  
E-Mail: [neuewege.in.nrw@fz-juelich.de](mailto:neuewege.in.nrw@fz-juelich.de)

### Weitere Informationen:

Eine Beratung bei der Innovationsförderagentur NRW wird empfohlen.

Um den Aufruf bekannt zu machen und die Akteurinnen und Akteure zu informieren, wird die Innovationsförderagentur NRW Informationsveranstaltungen durchführen. Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Aufrufs vorgestellt und formale Fragen beantwortet.

## 6.4 Informationen zum Antrags- bzw. Bewilligungsverfahren

Für die zur Förderung empfohlenen Beiträge schließt sich ein reguläres Antrags- bzw. Bewilligungsverfahren an. Den Antragstellenden wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten. Die prüffähigen Unterlagen sind nach der schriftlichen Aufforderung innerhalb von drei Monaten einzureichen. Werden die vollständigen Unterlagen nicht rechtzeitig eingereicht, erlischt die Förderempfehlung.

### Förderquote:

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt von der Art der Antragstellenden, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften ab. Grundsätzlich können Vorhaben in Abhängigkeit von der Notwendigkeit der Förderung mit **bis zu maximal 90%** der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

### Weitere Informationen:

In Abhängigkeit der Notwendigkeit der Förderung ergeben sich folgende Fördersätze (als prozentualer Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben). Es gilt die KMU-Definition der EU-Kommission:

Für kleine Unternehmen:

- höchstens 80% bei Verbundvorhaben mit technischen Innovationen;
- höchstens 70% bei entsprechenden Einzelvorhaben;
- höchstens 50% bei Prozess- oder Organisationsinnovationen;

Für mittlere Unternehmen:

- höchstens 75% bei Verbundvorhaben mit technischen Innovationen;
- höchstens 60% bei entsprechenden Einzelvorhaben;
- höchstens 50% bei Prozess- oder Organisationsinnovationen;

Für Akteure im nicht-wirtschaftlichem Bereich:

Zuwendungen in diesem Programm an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weitere Akteure im nicht-wirtschaftlichem Bereich können höchstens 90% betragen.

**Die Antragsstellung, die Auszahlung der Fördermittel und der Verwendungsnachweis werden über das Portal EFRE.NRW.Online abgewickelt. Das Portal ist unter folgendem Link aufrufbar: <https://efre.ecoh.nrw.de/>.**

## 6.5 Rechtliche Grundlagen

Das Land gewährt Zuwendungen für die beschriebenen Zweckzwecke nach Maßgabe dieser Förderbekanntmachung sowie folgender Rechtsgrundlagen:

- §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), im Folgenden LHO, sowie den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung vom 6. Juni 2022 (MBI. NRW. S. 445), die durch Runderlass vom 20. Juni 2023 (MBI. NRW. S. 675) geändert worden sind.
- EFRE/JTF Rahmenrichtlinie NRW vom 7. November 2023 (MBI. NRW. S. 1332).
- Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159; L 450 vom 16.12.2021, S. 158; L 241 vom 19.9.2022, S.16; L 65 vom 2.3.2023, S. 59; L 130 vom 16.5.2023, S. 1 ; ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/2023-03-01>).
- Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 60; L 13 vom 20.01.2022, S. 74; ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1058/2021-06-30>).
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FEI-Richtlinie - FEI RL) vom 13. Dezember 2023 (MBI. NRW. 2023 S. 10).
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1; L 283 vom 27.9.2014, S. 65; L 156 vom 20.6.2017, S.1; L 215 vom 7.7.2020, S.3; L 89 vom 16.3.2021, S. 1; L 270 vom 29.7.2021, S. 39; L 119 vom 5.5.2023, S.159; L 167 vom 30.6.2023, S. 1; ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2014/651/2023-07-01>).
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2831/oj>).

Für alle Rechtsgrundlagen/Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung. Die EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW geht den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung sowie den Regelungen der Förderrichtlinien vor, soweit sie diesen widerspricht oder sie ergänzt. Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens auf Basis der geltenden Bestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Ausgabenerstattung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

Antragstellende erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in die Liste der Vorhaben gemäß Art.49 (3) i.V.m. Art. 49 (4) der VO (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 einverstanden.

## 7. Disclaimer / Impressum

Der Text wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieses Dokuments durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

### **Impressum:**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf

### **Redaktion:**

Referat VII B 4 - Regionale Mobilitätsentwicklung

### **Bildnachweis:**

©mpix-foto - stock.adobe.com

### **Stand:**

30.01.2024